Bericht Landestarifausschuss zur Landeshauptvorstandssitzung 2014

Aktuelle Eingruppierungsprobleme

Im Bereich des Büroservice ist seit einem Jahr die Eingruppierung nach EG 4 (schwierige Tätigkeit) möglich. Bis heute haben noch nicht alle Ämter von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. (Vergleich EG 3 Stufe 4 = 2.268,11 € nach Höhergruppierung in EG 4 Stufe 3 = 2.296,59 €) Für entsprechende Höhergruppierungsmöglichkeiten muss der Büroservice organisatorisch so gestaltet sein, dass die Beschäftigten zu der klassischen Tätigkeit Büroservice Anteile in den Tätigkeitsfeldern Scannen, Telefonzentrale oder Poststelle sowie in der Registratur / Bücherei übertragen bekommen. Für Hilfreiche Tipps stehen wir gerne zur Verfügung.
Des Weiteren müssen die Tätigkeitsfelder der Güst'en, des BP Innendienst, der Fahndungshelfer im Steuerfahndungsbereich sowie der sogenannter Zentralstellen einer Überprüfung unterzogen werden.

Krankheit über 6 Wochen

Im Krankheitsfall erhalten Tarifbeschäftigte Entgeltfortzahlung bis zur 6 Woche, danach erfolgt die Krankengeldzahlung (für max. 78 Wochen) bei gleichzeitiger Einstellung der Entgeltfortzahlung des Arbeitgebers durch gesetzliche Krankenkasse (i. d. R. ca. 70 % des letzten Nettoeinkommens) Auf Grundlage des Krankengeldbescheides kann der erkrankte Tarifbeschäftige auf Antrag Krankengeldzuschuss (für max. 33 Wochen) erhalten. Kommt es nach Zahlung des Krankengeldes zur Genesung, hat dies zur Folge, das hiermit die sofortige Einstellung der Krankengeldzahlung durch die Krankenkasse und des Krankengeldzuschusses durch den Arbeitgeber erfolgt. Bis zur reibungslosen Entgeltzahlung durch das LBV können mehrere Wochen vergehen, in dieser Zeit erfolgen keinerlei Zahlung durch den Arbeitgeber. Dieser Zustand muss dringend gelöst werden. Aus Sicht des Landestarifausschusses ist eine spürbare Verstärkung des Personal notwendig.

Bausachverständige

Die Eingruppierung der Bausachverständigen (BSV) ist durch LAG- bzw. BAG-Urteile mit EG 11 (besondere Leistung) festgestellt. Seit Jahren gibt es Bestrebungen der DSTG für die BSV eine Eingruppierung nach EG 12 (besondere Schwierigkeit und Bedeutung) zu erreichen. Eine solche Eingruppierung wäre möglich, wenn sich die Tätigkeit der BSV nicht nur auf die bautechnischen Gutachten beschränken würde, sondern zum Beispiel von ihnen auch eine steuerrechtliche Würdigung vorgenommen würde, was in der Regel nicht der Fall sein dürfte.
Das Finanzministerium Niedersachsen hat Mitte des Jahres 2014 die Tätigkeit der BSV mit den Merkmalen der EG 12 bewertet, ohne das eine steuerrechtliche Bearbeitung im

Vordergrund stand. In Nordrhein-Westfalen sieht es zur Zeit nicht danach aus, die Tätigkeit ebenfalls nach EG 12 zu bewerten. Organisatorische Änderungen, die noch vorzunehmen wären könnten in Einzelfällen eine Eingruppierung nach EG 12 rechtfertigen. Gestellte Anträge auf Eingruppierung nach EG 12 werden zur Zeit von der Verwaltung gesammelt.

Zukunft Tarifbeschäftigte:
Der Landestarifausschuss stellt sich seit längerer Zeit die Frage, ob der Personalbestand in den kommenden Jahren noch und alleine durch beamtete Nachwuchskräfte zu decken ist? Ab dem Jahre 2018 werden jährlich weit über 1000 Beschäftigte altersbedingt die Finanzverwaltung verlassen, das heißt 3 große Finanzämter wären zu schließen. Aus diesem Grunde kommt der Landestarifausschuss zu dem Ergebnis, dass nur durch eine verstärkte Einstellung von Tarifbeschäftigten, die Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. Die Bewerber sollten Vorqualifikationen mitbringen und durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen für die tägliche Arbeit in der Finanzverwaltung weiter qualifiziert werden.

Tarifrunde 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

Die Einigung für den Bund und die Kommunen umfasste folgende lineare Erhöhungen der Tabellenentgelte:

- ab dem 01. März 2014 um 3,0 Prozent – mindestens aber 90 Euro
- ab dem 01. März 2015 um weitere 2,4 Prozent.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate bis zum 29. Februar 2016.

Der gefundene Tarifkompromiss für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen ist gleichzeitig ein Signal für die Einkommensrunde 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Die Laufzeit des Tarifabschlusses mit der TdL vom 9. März 2013 endet am 31. Dezember 2014.

Auf die Einkommensrunde 2015 muss frühzeitig vorbereiten werde, um die Organisationskraft weiter zu stärken. Ziel müsse es sein, die Mitglieder früh, umfassend und verbindlich in die Diskussion einzubeziehen, damit am Tag der Forderungsfindung, dem 18. Dezember 2014, präzise bekannt ist, was gewollt sei und welche Konsequenzen dies ggf. nach sich ziehe. Benötigt werden für die Einkommensrunde 2015 die Geschlossenheit und Entschlossenheit der Mitgliedschaft sowie gute Planungen. Alle Kolleginnen und Kollegen, Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen für Protestmaßnahmen aktionsfähig sei.

Tarifverhandlungen zur Betriebsrente (Zusatzversorgung) im öffentlichen Dienst

Die Arbeitgeber von Bund, Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben die Tarifverhandlungen über Änderungen in den Tarifverträgen zur Altersversorgung am 21. Mai 2014 abgebrochen

und einen für Juni vereinbarten Fortsetzungstermin abgesagt. Weil die Gewerkschaften aus ihrer Sicht keine ausreichende Bereitschaft zu Verhandlungen über Einschnitte bei der Zusatzversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst signalisiert hätten, wollen sie das Thema jetzt auf Spitzenebene beraten lassen.

Unter den Stichworten „Biometrie" und „Rechnungszins" verhandeln die Tarifvertragsparteien seit einiger Zeit über mögliche Anpassungen bei der betrieblichen Altersversorgung infolge der allgemein gestiegenen Lebenserwartung und der im Vergleich zu den Grundannahmen des Punktemodells niedrigeren Kapitalmarktzinsen. Aus Sicht der Arbeitgeber müssen sich daraus zwangsläufig Einschnitte im Leistungsniveau der Zusatzversorgung ergeben.

Der dbb hat gegenüber den Arbeitgebern die Bereitschaft signalisiert, mögliche Auswirkungen der gestiegenen Lebenserwartung auf die Altersfaktoren im Punktemodell offen zu prüfen. Er stellt aber auch gleichzeitig fest, dass eine automatische Absenkung der Leistungen des Punktemodells mit dem Verweis auf einen abgesenkten Rechnungszins bei der kapitalgedeckten Lebensversicherung abgelehnt wird, weil dieser Wert allein keine Aussage über die tatsächliche wirtschaftliche Situation der Zusatzversorgungseinrichtungen zulässt.

Die dauerhafte Stärkung der zusätzlichen Altersversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst muss das Ziel sein. Im Rahmen des Erforderlichen ist der dbb auch weiterhin zu ergebnisoffenen Verhandlungen über eine moderate Anpassung der Altersfaktoren im Punktemodell bedingt durch die gestiegene Lebenserwartung bereit. Im Gegenzug fordert er eine transparente und verlässliche Regelung zur Dynamisierung der Anwartschaften, weil sich das bisherige Instrument der Bonuspunktevergabe als untauglich erwiesen hat.

Folgende Positionen sind elementar:

- Das Punktemodell muss allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch zukünftig eine sichere und attraktive Betriebsrente gewährleisten.
- Mögliche Anpassungen im Punktemodell infolge der demografischen Entwicklung müssen sorgfältig geprüft und auf das erforderliche Maß beschränkt werden.
- Im Gegenzug fordert der dbb eine transparente und wirksame Systematik zur Dynamisierung aller Rentenanwartschaften, die die bisherige untaugliche Bonuspunkteregelung ersetzt.

Zum Teil versuchen die Arbeitgeber, mit dem Hinweis auf den Anpassungsbedarf durch die demografische Entwicklung Verschlechterungen im Leistungsrecht durchzusetzen, um ihren finanziellen Beitrag an der Zusatzversorgung zu verringern. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der Betriebsrente für die angemessene Alterssicherung der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst sind solche Überlegungen nicht

akzeptabel. Zurzeit zahlen die Beschäftigten 1,41% ihres sozialversicherungspflichtigen Entgelts, ein Teil des Arbeitgeberanteils muss darüber hinaus individuell versteuert werden

Tarifeinheitsgesetz

Im Fokus des öffentlichen Interesses steht derzeit der schwelende Tarifkonflikt zwischen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der Deutschen Bahn sowie das Thema ‚Tarifeinheit'. Nach ersten Warnstreiks der GDL muss noch mit weiteren Arbeitskampfmaßnahmen gerechnet werden, sofern die Bahn kein akzeptables Angebot unterbreitet (Stand: 24.10.2014).

Zum Thema ‚Tarifeinheit' bzw. ‚Tarifeinheitsgesetz' hat der dbb bereits mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die politische Absicht die funktionierende Tarifpluralität durch eine gesetzlich geregelte Zwangstarifeinheit ersetzen zu wollen, auf große rechtliche Probleme stoßen werde, auf die bisher auch noch kein Einheitsbefürworter eine befriedigende Antwort geben konnte.

Der dbb wird, falls ein Tarifeinheitsgesetz' vom Bundestag verabschiedet und vom Bundespräsidenten unterschrieben werden sollte, alle Rechtsmittel bis hin zum Bundesverfassungsgericht ausschöpfen, um dagegen vorzugehen. Hier geht es um grundlegende Rechte, die nicht einseitig durch den Gesetzgeber beschnitten werden dürfen.

Karl-Heinz Leverkus Andrea Breuer Friedhelm Thomas